



Jahresabschluss 30.06.2025

FN 338698k

FIRMA

Gebäude- u. Regeltechnik GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2024 bis 30.06.2025

aufgestellt am 24.09.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2023 bis 30.06.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.03.2026

AUFGESTELLT VON

Markus Steinbrecher , geb. 24.06.1981

PRÜFWERT:

1D252516C8DFE528BB3B9058BEDC9AF855C1A63
C2688AEF7EF7858EC959C7D4A

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz

in EUR Vorjahr in TEUR

AKTIVA	2.346.789,45	2.607
Anlagevermögen	1.865,78	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	1.865,78	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	2.331.982,45	2.603
Vorräte	319.363,12	224
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	680.459,04	2.362
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.332.160,29	17
Rechnungsabgrenzungsposten	12.941,22	3
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	2.346.789,45	2.607
Eigenkapital	1.469.647,31	1.565
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
Stammkapital	35.000,00	35
nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen	0,00	0
sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
davon eingezahlt	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	89.195,25	89
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	1.345.452,06	1.441
davon Gewinnvortrag	1.241.120,51	1.193
Rückstellungen	623.896,61	724
Verbindlichkeiten	253.245,53	318
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Offenzulegender Anhang ^{1) 2)}

Firmenbuchnummer

Firmenbuchgericht

Beginn und Ende des
Geschäftsjahres

FN 338698k

Landesgericht Salzburg

01.07.2024 – 30.06.2025

Firma: Gebäude- u. Regeltechnik GmbH

Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht EUR 70.000,00: Ja ³⁾

Die Gesellschaft ist als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen.

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür: -

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB): -

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB): -

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB): -

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 3 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz in %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	10-33
Fuhrpark	5	20

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Herstellungskosten oder dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten nicht angesetzt.

Für Verluste aus schwebenden Geschäften wird durch Abschreibungen des betreffenden Vermögensgegenstands oder Rückstellungen vorgesorgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zum Umlaufvermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,06 % (Vorjahr: 1,79 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 4,99 % (Vorjahr: 3,13 %) und eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen, unter Berücksichtigung der Übergangsregelung bezüglich der Pensionsharmonisierung wie im Vorjahr, ermittelt. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-jähriger Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 % (Vorjahr: 1,79 %) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 1,22 %) wurde berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ertragsteuern

Das Unternehmen macht vom Wahlrecht des § 198 Abs 9 UGB Gebrauch und setzt als kleine Gesellschaft keine aktiven latenten Steuern an.

- Bewertungsgrundlage für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung: -

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB): -

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro: -

6. Erläuterung des Zeitraumes, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB): -

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden: -

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

- Begründung dafür: -

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -

- Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):

Haftungsverhältnisse	2024/25	2023/24
Sonstige Haftungsverhältnisse	EUR 118.607,52	TEUR 99

Es handelt sich um branchenübliche Haftungen im Projektgeschäft.

- davon Pensionsverpflichtungen: -

- davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: -

- Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit: -

- 10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für**
- a) Geschäftsführer/innen: -
- Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse: -
- b) Aufsichtsratsmitglieder:
- Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse: -
- 11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB): -**
- 12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):**
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahr: -
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden: -
 - Art und Form der Sicherheit: -
- 13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):**
- Angestellte: 13
- 14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB): -**
- 15. Darstellung und Entwicklung des Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen):**
- Siehe Anlage anbei (Anlage 1 zum Anhang)
- 16. Falls aktive latente Steuern gebildet wurden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB): -**
- 17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18): -**
- 18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB: -**
- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung: -
 - die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt: -

- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter: -

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl	
..... Markus Steinbrecher Salzburg, am 24.09.2025

- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- 3) Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs 6 UGB in Papierform eingereicht werden.

Anlagenspiegel zum 30. Juni 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwert	
	Stand am		Abgänge	Stand am	Stand am		Abgänge	Stand am	Stand am	
	1.7.2024	Zugänge		30.6.2025	1.7.2024	Zugänge		30.6.2025	30.6.2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
Software	6.584,05	0,00	0,00	6.584,05	6.584,05	0,00	0,00	6.584,05	0,00	0,00
II. Sachanlagen:										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.119,28	5.830,17	3.697,85	13.251,60	10.711,14	4.372,53	3.697,85	11.385,82	1.865,78	408,14
2. Fuhrpark	65.583,00	0,00	0,00	65.583,00	65.583,00	0,00	0,00	65.583,00	0,00	0,00
	76.702,28	5.830,17	3.697,85	78.834,60	76.294,14	4.372,53	3.697,85	76.968,82	1.865,78	408,14
	83.286,33	5.830,17	3.697,85	85.418,65	82.878,19	4.372,53	3.697,85	83.552,87	1.865,78	408,14